



Ⓩ Im Laufe dieses Monats wird erscheinen:

Das Wesen des Geldes.

Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung.

Von

Dr. jur. **Friedrich Bendixen**

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg.

Etwa 4 Bogen Lex. — 8°. Preis etwa M. 1.40.

Der Verfasser ist Anhänger der von Prof. Knapp in Strassburg begründeten sog. staatlichen Theorie, die den Geldbegriff auf die staatliche Proklamation, nicht wie die bisherige Schulmeinung auf Metall und Kredit gründet. Er geht aber erheblich über Knapp hinaus, indem er die Notwendigkeit einer neben der staatlichen zu begründenden wirtschaftlichen Theorie vertritt, in welcher aus dem ökonomischen Zweck die Prinzipien für die Schöpfung klassischen (d. h. wertbeständigen) Geldes abgeleitet werden. Vom Standpunkt praktischer Politik spricht sich der Verfasser **entschieden für die Beibehaltung der Goldwährung aus und empfiehlt nur einige Verbesserungen auf Grund ausländischer Vorbilder**. Dabei betont er, dass ein „orthodoxer Geldwährungsglaube“, der es sich prinzipiell versagt, in das von der äusseren Erscheinungsform losgelöste Wesen des Geldes einzudringen, nicht genüge, um den richtigen Weg der Reform zu finden.

Wir machen Sie auf den zeitgemässen Inhalt und auf den Verfasser der Schrift aufmerksam, der, zuerst von den Männern der Praxis, die weittragende Bedeutung der Knappschen Theorie literarisch würdigt.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Schrift in Oesterreich, in dessen Parlamenten der Gegenstand mehrfach von massgebender Seite (Baernreither) behandelt worden ist, lebhaftem Interesse begegnet wird.

Leipzig, 10. Januar 1908.

Duncker & Humblot.

Soeben versandten wir ein Rundschreiben über nachstehende Ende Januar d. J. bei uns erscheinende Neuigkeit:

Die morphologische Abstammung des Menschen

Ⓩ

Kritische Studie

von Dr. J. H. F. Koblbrugge

(Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde Heft 11)

Geh. M. 3.60 ord. In Rechnung 25%, bar 30% und 11/10

Außer den eigentlichen Abnehmern der Sammlung (Anatomen, Anthropologen, Ethnologen, und Urgeschichtsforscher) kommen für dieses Heft als Interessenten alle die zahlreichen auf den Grenzgebieten dieser Wissenschaften arbeitenden Gelehrten in Frage, sowie die vielen nach Tausenden zählenden Gebildeten, die für dieses Thema Interesse haben.

Verlangen Sie, bitte, reichlich. Verlangzetteln anbei.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 11. Januar 1908

Strecker & Schröder



J. Neumann,
Verlagsbuchhandlung für Land-
wirtschaft, Fischerei, Garten-
bau, Forst- u. Jagdwesen.
Verlag
vom Hauschatz des Wissens,
Neudamm.

Ⓩ In wenigen Tagen wird in meinem Verlage herausgegeben:

Das Recht der Forstbeamten zum Waffengebrauch in Deutschland

Eine Darstellung des in sämtlichen deutschen Bundesstaaten geltenden Waffenrechts der Forstbeamten mit besonderer Berücksichtigung des Preussischen Rechts

von

Dr. jur. **Erich Reichmuth**

Preis geheftet 1. M. 50 ₤ ord., 1. M. 15 ₤ no.
Freieigemplare 11/10.

Diese Schrift behandelt ein in der Literatur für ganz Deutschland gemeinsam einzeln noch nicht bearbeitetes Recht und dürfte daher sowohl bei Juristen wie namentlich auch bei Forstbeamten großes Interesse erwecken. Die Auflage ist nicht groß, ich kann daher nur mäßig in Kommission liefern und demgemäß bitte ich, mit dem an gewohnter Stelle befindlichen Verlangzetteln zu bestellen.

Hochachtungsvoll

Neudamm, Januar 1908. **J. Neumann.**